

Qual der Wahl

> Die neue Festzuschussregelung bei Zahnersatz verunsichert die Patienten. Denn Qualität hat auch bei den dritten Zähnen ihren Preis. Der GEK-Teledoktor kann aufklären.

Seit 1. Januar können Sie als Patient beim Zahnersatz selber entscheiden, ob es ein bisschen mehr sein darf: ob Regelversorgung, aufwändigere Rund-um-Keramikverblendung oder Implantat.

Die neue Freiheit ist für viele Patienten eine Last, als zahnmedizinische Laien sind sie oft - verständlicherweise - überfordert.

Die Regelversorgung wird, wie der Name sagt, den Grundanforderungen an Zahnersatz gerecht. Technisch anspruchsvollere Lösungen dagegen sehen meist besser aus, sind im Mund weniger störende Fremdkörper und durch aufwändigere Verarbeitung zudem langlebiger. Aber wie viel mehr ist wirklich sinnvoll und was darf es kosten?

Über die Qualität des Zahnersatzes entscheidet nicht nur der Zahnarzt, sondern vor allem auch das Zahntechniklabor, das den Zahnersatz anfertigt. Auch hier ist der mündige Patient gefragt: Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt sagen, wo Ihr Zahnersatz gefertigt wird. Dritte Zähne „Made in China“ oder aus Osteuropa sind vielleicht billiger. Der Zahntechniker „um die Ecke“ aber bietet viele Vorteile: gesicherte Material- und Fertigungsqualität, Gewährleistung, vor allem aber die Möglichkeit, sich direkt im Labor über die Vor- und Nachteile verschiedenen Material- oder Prothetik-Alternativen zu informieren.

Vor Anfertigung von Brücken, Implantaten oder Vollprothesen müssen Sie sich entweder für die Regelleistung, die gleichartige Mehrleistung oder die andersartige Mehrleistung beim Zahnersatz entscheiden.



Mehr Infos:

Telefon (040) 45 87 73

Quellenangabe:

Diese Seite wurde entnommen aus Heft 184 der GEK-Mitgliederzeitschrift: „GESUNDHEIT KONKRET“, Ausgabe 03/05.

Die drei Alternativen beim Zahnersatz

Regelversorgung

Eine zahnprothetische Regelversorgung, bestehend aus den notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, orientiert sich an den Zahnbefunden, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen entwickelt worden sind und seit Anfang 2005 gilt. Bei der Regelversorgung bildet festsitzender Zahnersatz die Priorität. Bei größeren Lücken ist herausnehmbarer Zahnersatz die Regelversorgung. Der Zuschuss der GEK beläuft sich immer auf 50 bis 65 Prozent der Kosten einer Regelversorgung.

Gleichartige Mehrleistung

Gleichartige Versorgung beinhaltet die Regelversorgung und zusätzliche, vom Patienten gewünschte Leistungen, die Optik, Funktion und in verschiedenen Fällen auch die Langlebigkeit des Zahnersatzes erhöhen: dazu zählen z. B. Vollkeramikronen. Die GEK bezahlt den Zuschuss wie bei der Regelversorgung. Die Kosten für die zu-

sätzlichen Mehrleistungen muß der Versicherte voll selber tragen.

Andersartige Mehrleistung

Bei einer andersartigen Versorgung erhält der Versicherte von der GEK zwar den Festzuschuss. Der Patient entscheidet sich in dem Fall aber für eine komplett andere als die Normversorgung: Das reicht von aufwändigen Brücken und herausnehmbarem Zahnersatz mit besserem Tragekomfort bis zu implantatgetragenen Suprakonstruktionen. Die GEK bezahlt auch hier den Zuschuss wie bei der Regelversorgung. Die Kosten für die zusätzlichen Mehrleistungen muss der Versicherte voll selber tragen.

Erster Schritt: der Kostenplan

Brauchen Sie Zahnersatz, erstellt Ihnen Ihr Zahnarzt kostenfrei einen Heil- und Kostenplan. Er ist Grundlage für die Berechnung des Festzuschusses und weist die Ihnen eventuell entstehenden Mehrkosten detailliert aus.



Was darf Mehrleistung kosten?

Die Preise für die Regelversorgung sind zwischen Zahnärzten, Labors und Krankenkassen fest vereinbart. Bei gleichartiger oder andersartiger Mehrleistung müssen Sie als Patient dagegen den Preis selbst aushandeln. Zahnärzte haben zwar eine feste Honorarordnung, die aber breiten Spielraum lässt: So können Zahnärzte für eine identische Leistung zum Beispiel den 1,6-fachen aber auch genauso gut den 3,2-fachen Honorarsatz verlangen. Lassen Sie sich deshalb von verschiedenen Zahnärzten ein Angebot machen. Rund 50 Prozent der Kosten für Zahnersatz entfallen durchschnittlich auf Leistungen des Zahntechnik-Labors. Für Zahntechniker-Leistungen gibt es keine Preistabellen. Die Firmen arbeiten nach selbst erstellten Preislisten. Deshalb ganz wichtig: Bitten Sie Ihren Zahnarzt mehrere Vergleichsangebote einzuholen, damit Sie die Preise vergleichen können.